

Preisblatt der Stadtwerke Mühlheim am Main

für die Ersatzversorgung mit elektrischer Energie gemäß §38 EnWG
für Belieferungen bis 14. Januar 2022 / gültig ab 1. Juli 2022

1. Die Preise für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden gemäß §3 EnWG entsprechen den veröffentlichten Preisen in der Grundversorgung gemäß §36 EnWG.

2. Kunden, die nicht Haushaltskunden im Sinne von §3 EnWG sind:

2.1 Standardlastprofilkunden (ohne Leistungsmessung)

	Verbrauchspreis (Ct/kWh)	Grundpreis (EUR/Monat)*
Entnahme aus Niederspannung	38,56	25,00

*inkl. Messung

2.2 Kunden mit 1/4-Stunden-Leistungsmessung

Benutzungsdauer < 2.500 Stunden/Jahr

	Arbeitspreis (Ct/kWh)	Leistungspreis (EUR/kW/Jahr)
Entnahme aus Mittelspannung	22,82	46,26
Entnahme aus Umspannung	23,10	47,44
Entnahme aus Niederspannung	23,26	50,72

Benutzungsdauer >2.500 Stunden/Jahr

	Arbeitspreis (Ct/kWh)	Leistungspreis (EUR/kW/Jahr)
Entnahme aus Mittelspannung	16,30	206,26
Entnahme aus Umspannung	16,34	216,44
Entnahme aus Niederspannung	16,78	212,72

2.3 Entnahme in Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung

Monatsleistungspreissystem

	Arbeitspreis (Ct/kWh)	Leistungspreis (EUR/kW)
Entnahme aus Mittelspannung	16,30	34,88
Entnahme aus Umspannung	16,34	36,08
Entnahme aus Niederspannung	16,78	35,46

Blindstrombedarf 0,92 Ct/kvarh

	Messung inkl. Messstellenbetrieb	GSM-Netz
Mittelspannung	49,58 EUR/Monat	30,00 EUR/Monat
Niederspannung	28,92 EUR/Monat	

3. Steuern und Abgaben

Die unter Punkt 2.2 genannten Arbeitspreise erhöhen sich um den im Liefer- und Leistungszeitraum gültigen Satz der folgenden gesetzlich bedingten Zuschläge: Stromsteuer (Ökosteuer), EEG-/KWK-Zuschlag, Umlage §19 Stromnetzentgeltverordnung, Abschalt-Umlage, Umlage §17 Offshore-Netzumlage und der Konzessionsabgabe.

4. Umsatzsteuer

Die Preise unter Punkt 2.2 und 3. erhöhen sich um den im Liefer- und Leistungszeitraum gültigen gesetzlichen Satz der Umsatzsteuer.